

### INHALT

#### ■ JETZT GEHT'S ...

... ums Geld. Nach EuGH und Gesetzgeber sind jetzt die Tarifvertragsparteien gefragt.

Seite 3

#### ■ ARBEITSORGANISATION

– da gibt es noch viele Verbesserungsmöglichkeiten in deutschen Krankenhäusern.

Seite 4

#### ■ NEUE REGELN

Das Zertifizierungsverfahren für eine klinische Tätigkeit in den USA ist neu geregelt. Es gelten neue Fristen.

Seite 5

#### ■ BAT-KOMPAKT

Wenn der Arzt zum Arzt muss – die ärztliche Untersuchung nach § 7 BAT im Überblick.

Seite 6

#### ■ LANDESVERBÄNDE

In dieser Ausgabe auf den Seiten 8 und 9

Berlin/Brandenburg

(regional) Seite 9

Nordrhein-Westfalen/  
Rheinland-Pfalz

(regional) Seite 9

#### ■ STELLENMARKT

In dieser Ausgabe auf den

Seiten 10 und 11

#### ■ SEMINARE

In dieser Ausgabe auf

Seite 11

### Arbeitszeit

# Jetzt geht es in die näch

## Arbeitszeitgesetz verabschiedet / Tarifvertragsparteien gefo

Köln (ass). Der 9. September brachte das entscheidende Urteil des Europäischen Gerichtshofes: Auch in Deutschland gilt Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit. Nicht einmal drei Wochen später hat der Bundestag das deutsche Arbeitszeitgesetz diesen Vorgaben aus Europa angepasst. Solches Tempo ist man von der Politik seit langem nicht mehr gewohnt.

Das Entscheidende im neuen Arbeitszeitgesetz ist, dass es nun die Tarifvertragsparteien in der Hand haben, die für deutsche Krankenhäuser notwendige Flexibilisierung der Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten innerhalb des von Europa vorgegebenen höchstzulässigen Zeitr Rahmens auszuhandeln. Und die werden selbstverständlich diese Aufgabe wahrnehmen.

Solange also kein neuer Tarifvertrag abgeschlossen ist, gilt die EuGH-Entscheidung pur: Bei 48 Stunden höchstzulässiger Wochenarbeitszeit und acht bis maximal zehn Stunden Ta-

gsarbeitszeit bedeutet das einen klassischen Drei-Schicht-Betrieb. Für die Krankenhäuser ist das – und darin ist sich der

Öffnungsklauseln zu vereinbaren.



Marburger Bund mit den Arbeitgebern einig – viel zu teuer, ganz zu schweigen von dem fehlenden ärztlichen Personal. Deshalb ist es notwendig, am Verhandlungstisch sinnvolle

Bei dieser Ausgangslage ist der Marburger Bund optimistisch, zügig in Tarifverhandlungen eintreten zu können und zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Dieses wird zwei entscheidende Kriterien erfüllen müssen:

► Es müssen Regelungen tari-

### AiP

## Stichtag für alle!

### Seit 1. Oktober neue AO in Kraft

Berlin (mb). Die neue Approbationsordnung für Ärzte, die zum 1. Oktober in Kraft getreten ist, wird vom Marburger Bund grundsätzlich begrüßt. Sie leistet aus MB-Sicht einen wichtigen Beitrag dazu, den Arztberuf insgesamt wieder at-

kann. Nun komme es darauf an, dass die auf dem Gesetzespapier festgeschriebenen Reforminhalte auch wirklich umgesetzt werden. Hier seien die medizinischen Fakultäten vor Ort gefordert.

Das MB-Vorstandsmitglied betonte, dass zu einer gelunge-

### GMG

## Werden jetzt Kosten verschoben?

Berlin (ass). Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung sind wütend. Aber nicht nur die müssten wütend sein. Im Bundesgesundheitsministerium wird laut dem Informationsdienst „Der gelbe Dienst“ mit Hochdruck an neuen „Re-